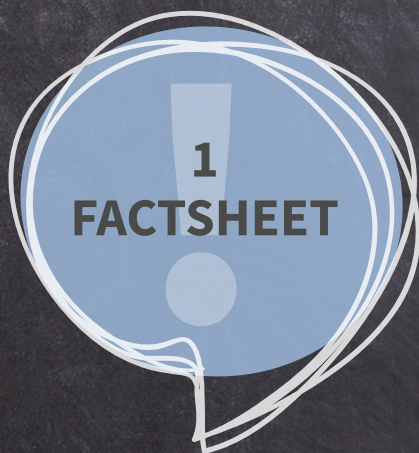


CHECK DEINE RECHTE



1 FACTSHEET: WAS IST DIE UN-KINDERRECHTSKONVENTION?	1
2 FACTSHEET: WAS IST DER UN-DIALOG?	2
3 CHECK DEINE RECHTE! ...ZUR METHODISCHEN VORGEHENSWEISE	3
I. Einführung UN-Kinderrechtskonvention und UN-Dialog	3
II. Check Deine Rechte!	3
III. Warming-up	4
III.I Team-Warm-Up	4
III.II Warm-Up mit Kindern und Jugendlichen	4
IV. Arbeitsphase	4
V. Ideenfindung/Gestaltungsphase eigener Anliegen	5
4 MATERIALIEN	5



WAS IST DIE UN-KINDERRECHTSKONVENTION?

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention; Convention on the Rights of the Child oder kurz UN-KRK) wurde am 20.11.1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet (Resolution 44/25). Völkerrechtlich in Kraft getreten ist das Übereinkommen am 02.09.1990. Zwei Jahre später, am 5.04.1992, trat es in Deutschland in Kraft.



Die UN-Kinderrechtskonvention zählt zu den am meisten unterzeichneten Menschenrechtsverträgen. Kinder haben Rechte! Im Zentrum der Konvention steht die „Anerkennung von Kindern als Trägern von Menschenrechten“. Mit Unterzeichnung der Konvention haben sich die Staaten dazu verpflichtet, das beste Interesse von Kindern beziehungsweise des individuell betroffenen Kindes in ihrem Handeln zu berücksichtigen.

Die Umsetzung der Kinderrechtskonvention ist Aufgabe der Vertragsstaaten in ihren jeweiligen Staatsgebieten. Sie sind zur Achtung (respect), zum Schutz (protect) und zur Gewährleistung (fulfill) der in der Konvention festgehaltenen Rechte verpflichtet. Mit „Kindern“ meint die UN-Kinderrechtskonvention Kinder und Jugendliche im Alter von 0-18 Jahren.

Seitdem in Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention in Kraft getreten ist, hat sich einiges für Kinder gebessert. Zum Beispiel ist es seit 2010 in Deutschland endlich gesetzlich verboten, Kinder mit Gewalt zu erziehen: Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Doch trotz UN-Kinderrechtskonvention werden immer wieder Kinderrechte verletzt. Was ist für Kinder besser geworden? Was muss noch besser werden? Wo werden Kinderrechte massiv verletzt?

Sagt ihr es uns! Wir laden dazu ein, die Kinderrechte zu checken!

Weitere Informationen zur UN-Kinderrechtskonvention gibt es hier:

Was die UN-Kinderrechtskonvention ist, welche Rechte alle Kinder auf der Welt haben und was für Rechte das sind bringt Logo! in diesem Erklärfilm auf den Punkt: <https://www.zdf.de/kinder/logo/kinderrechte-104.html>

In dieser Broschüre werden die Kinderrechte von Logo! erklärt: <https://www.bmfsfj.de/blob/93522/e6fec2eace-6a219d6c373192b2b95018/die-rechte-der-kinder-logo-data.pdf>

Auf der Website von Kids Courage von SJD-Die Falken Berlin wird die UN-KRK „von vorne bis hinten“ für Kinder und Jugendliche zusammengefasst: <https://www.kidscourage.de/kinderrechte/>

Deutsches Institut für Menschenrechte, die KRK im Überblick: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/kinderrechtskonvention-crc/>

Die UN-Kinderrechtskonvention lässt sich hier als pdf herunterladen: <https://www.unicef.ch/sites/default/files/attachements/konvention-ueber-die-rechte-des-kindes.pdf>



WAS IST DER UN-DIALOG?

Was ist unter dem „UN-Dialog“ zu verstehen und was genau ist der Job des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes?

Damit jedes Land größtmögliche Anstrengungen unternimmt die Kinderrechte zu verwirklichen, hat sich eine Gruppe von Expertinnen und Experten bei den Vereinten Nationen zusammengeschlossen, die das überwacht. Diese Gruppe wird als **„UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes bezeichnet“**.

Damit der UN-Ausschuss seinen Job gut erledigen kann, legen ihm die Regierungen der Länder alle fünf Jahre einen **Staatenbericht** vor, in dem sie schreiben, wie sie die Kinderrechte in den letzten Jahren in ihrem Land umgesetzt haben.

Um sich ein vollständiges Bild machen zu können, werden dem Ausschuss noch andere Meinungen vorgelegt. Dazu präsentieren „Nichtregierungsorganisationen“ (NGOs) einen **Ergänzenden Bericht**. Die Berichte der NGOs fallen in der Regel kritischer aus als die Staatenberichte. Um diesen Bericht vorzustellen, werden Vertreterinnen und Vertreter der Nichtregierungsorganisationen vom UN-Ausschuss nach Genf zu einer separaten **Anhörung** eingeladen.



Im Jahr 2010 hat es erstmals auch einen eigenständigen **Kinder- und Jugendreport** als einen weiteren Ergänzenden Bericht gegeben.

Der Ausschuss hat die Aufgabe, alle eingereichten Berichte gründlich zu lesen und sich ein Bild darüber zu machen, in welchen Punkten das Land Fortschritte gemacht hat und in welchen Bereichen der Staat größere Anstrengungen unternehmen muss, um die Kinderrechte besser umzusetzen. Dies wird in der sogenannten „**Konfliktpunktliste**“ (list of issues) festgehalten – diese benennt, wo es „brennt“.

Anschließend werden auch die Vertreterinnen und Vertreter des Landes vom Ausschuss nach Genf eingeladen. Bei der Anhörung lobt der Ausschuss den Staat für das Erreichte, äußert seine Besorgnis und nennt Verbesserungsvorschläge. Diese Empfehlungen werden in einem Dokument gesammelt und veröffentlicht. Das Dokument nennt man **Abschließende Bemerkungen** (Concluding Observations).

Danach beginnt die eigentliche Arbeit. Im sogenannten **Follow-Up Prozess** geht es um die innerstaatliche Umsetzung der Empfehlungen. Die an Deutschland gerichteten „Hausaufgaben“ des UN-Ausschusses gilt es umzusetzen.

Weitere Informationen zum UN-Dialog unter:

Deutsches Institut für Menschenrechte: Kinderrechte in Deutschland unter der Lupe. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Information/Information_13_Kinderrechte_in_Deutschland_unter_der_Lupe.pdf

National Coalition Deutschland: „Kinderrechte verwirklichen“. (S. 8-12) http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/publikationen/NC_Broschuere_UN_Dialog_final_web.pdf



... ZUR METHODISCHEN VORGEHENSWEISE

Wir möchten Ihnen Arbeitsvorschläge zum methodischen Vorgehen machen, die es Ihnen erleichtern sollen, Kinder und Jugendliche an das Thema heranzuführen und eine Arbeitsatmosphäre zu befördern, die Kinder und Jugendliche anregt, ihre Fragen & Anliegen zu formulieren. Dies gelingt in einem gewohnten Setting, also einer den Kindern und Jugendlichen vertrauten Umgebung, am besten.

Wir haben hierzu verschiedene Methoden und Spiele gesammelt und schlagen anfangs folgendes Vorgehen vor:

I. Einführung UN-Kinderrechtskonvention und UN-Dialog

Kurze, grundlegende Einführung zur UN-Kinderrechtskonvention und zum UN-Dialog. Je nachdem, wie die Vorkenntnisse der Gruppe, Schulklasse, Seminarteilnehmerinnen- und teilnehmer etc. zu Kinderrechten sind, empfehlen wir eine kurze, grundlegende Einführung zur UN-Kinderrechtskonvention und zum UN-Dialog (vgl. Factsheet 1 & 2).

II. Check Deine Rechte!

Das Jahresthema der NC „Check deine Rechte!“ soll (anhand der zum Download bereitgestellten Vorlagen) vorgestellt werden, um den Kindern und Jugendlichen einen Überblick zu geben, warum wir ihre Mithilfe beim Checken ihrer Rechte brauchen und um sie darüber zu informieren, was mit ihren Fragen und Anliegen im weiteren Prozess passieren wird.

Eine kinderfreundliche Fassung zum Jahresthema „Check Deine Rechte!“ findet sich unter www.checkdeinerechte.net/mitmachen

III. Warming-up

III.I Team-Warm-Up

In einer „Erwachsenenrunde“ im Team kann vorab das Wissen gefestigt werden. Beispielsweise zu folgenden Fragen:

- Was wissen wir als Team zur UN-KRK?
- Wie gestaltet sich der Alltag im Team, in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen? Welche kinderrechtlichen Themen sind davon berührt?
- Wenden wir die UN-KRK schon im Alltag an? Wenn ja, wo und wie?
- An welchen Prozessen arbeiten wir (schon) mit Kindern und Jugendlichen, wie können wir diese noch partizipativer gestalten? (Hinweis auf Artikel 12 und Allgemeine Bemerkungen Nr. 12)
- Wie können wir den „Check Deine Rechte!“ so partizipativ wie möglich machen? Was haben wir, was brauchen wir?

etc.

III.II Warm-Up mit Kindern und Jugendlichen

Zum „Warmmachen“ oder auch zur spielerischen Abfrage der UN-Kinderrechtskonvention eignen sich beispielsweise die folgenden Spiele:

- Kinderrechte Bingo, Übungen zur UN-Kinderrechtskonvention, abrufbar unter www.checkdeinerechte.net/mitmachen. Geeignet für Kinder über 10 Jahren.
- „Die Rechte des Kaninchens“, eine gute Hinführung zum Thema, geeignet auch für jüngere Kinder: http://www.com-pasito-zmrb.ch/uebungen/?tx_browser_pi1%5BshowU-id%5D=11&cHash=e1edfdc7da
- Kinderrechte-Memory von SJD-Die Falken, Kinderrechte-Lege-spiel /Memory (Artikel-Nr. 204001) – Karton mit kindgerecht gestalteten Kärtchen zur UN-Kinderrechtskonvention (bestellbar unter: <http://www.wir-falken.de/orderlist/index.html#2597547>) Geeignet für Kinder unter 10 Jahren.
- „Compasito“, eine Zusammenstellung verschiedenster Spiele rund um das Thema Menschenrechte, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte: <http://www.com-pasito-zmrb.ch/uebungen/> Eine Adaption der der vorgestellten Übungen auf den eigenen inhaltlichen Kontext (zum Beispiel ökologische Kinderrechte, Bildung) wird angeregt.*
- „Kinderrechte kinderleicht“, Methodenheft vom Deutschen Kinderhilfswerk für die Kita* <http://shop.dkhw.de/de/kinderrechte-artikel/115-fur-kitas-methodenheft-kita-1-kinderrechte-kinderleicht.html>

- Geolino Kinderrechte Quiz * <https://www.geo.de/geolino/quiz-ecke/13259-quiz-quiz-kinderrechte>

- „Lernbaustein 3 Kinderrechte“, FIPP e.V.* https://www.fippev.de/fileadmin/fippev/userdaten/PDF/Anti-Bias-Ordner/Starke_Kinder_machen_Schule/Lernbaustein_3_Kinderrechte.pdf

*Hinweis: einige Spiele können in der Arbeitsphase auch noch einmal vertieft zum Einsatz kommen, je nachdem, wieviel Zeit zur Verfügung steht.

Exemplarisches Beispiel aus dem Methodenheft vom DKHW „Schutz für Kinder“: Hier werden verschiedene Gegenstände in die Mitte eines Sitzkreises gelegt. Die Kinder werden gebeten, sich zu überlegen was die Gegenstände (zum Beispiel eine Scheibe Brot) mit den Kinderrechten zu tun haben könnten. Einige mögliche Antworten:

- Scheibe Brot = immer etwas zu Essen haben/nicht hungern müssen
- Pflaster oder Verbandskasten = Hilfe in der Not und bei Verletzung und Krankheit
- Schulbuch = Lesen, Schreiben und Rechnen lernen

Alternativ könnte sich hier anbieten, ein Beispiel aus dem Alltag der Kinder und Jugendlichen aufzugreifen bzw. ein von Kindern benanntes Thema und daran weiter zu arbeiten. Beispielsweise Partizipation in der Kita oder in der Schule). Welche Rituale/Regeln der Kita/Schule gibt es und wie steht es um Beteiligung und Mitbestimmung? Am Beispiel kann dann weiter gearbeitet werden und zu weiteren Themen übergegangen werden.

Zur Sensibilisierung und Ideenfindung bieten sich zum Beispiel Übungen zu Partizipation an: Modul 5 (Übung 3 und 4) <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbildung/bildungsmaterialien/mr-bm/#c18817> für jüngere Kinder: http://www.compasito-zmrb.ch/uebungen/?tx_browser_pi1%5BshowU-id%5D=36&cHash=3585edd3ed

IV. Arbeitsphase

Hier regen wir an, das Format der Arbeitsgestaltung partizipativ zu öffnen, Kinder und Jugendliche in die weiteren Gestaltungen und Überlegungen einzubeziehen und das gemeinsame Vorgehen daraufhin flexibel anzupassen. Als Equipment ist es hilfreich, genügend Poster und Sprechblasen zur Hand zu haben, sowie Buntstifte, Zeichenmaterialien (ggf. auch für die Flipchart), ein Notizbuch für die Leiterin/den Leiter und wenn Filmaufnahmen gewünscht sind, auch eine Kamera (z.B. das Handy oder Tablet).



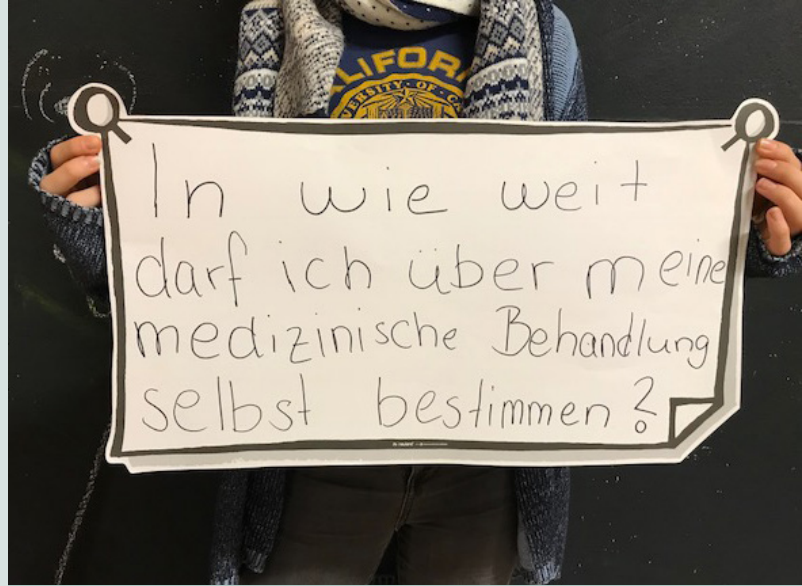
V. Ideenfindung/Gestaltungsphase eigener Anliegen

Jetzt wird es konkret. Hier geht es darum, die Fragen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen zu formulieren.

Phantasiereise:

In der Ideenfindungsphase besteht als Einstieg die Möglichkeit, mit den Kindern und Jugendlichen eine „Phantasiereise“ zu machen, zum Beispiel:

„Stell Dir einen typischen Tag in deinen Leben vor... welche Stationen durchläufst du? Wie ist dein Tagesablauf? Hast du die Möglichkeit diesen aktiv mitzugestalten? Zählt Deine Meinung? Welche Menschen begegnen dir? Unterscheidet sich die Kommunikation, je nach dem, wen Du vor Dir hast? In welchen Situationen denkst du, dass Kinderrechte verletzt werden, bei dir oder anderen? Wann fühlst Du Dich ausgegrenzt oder nicht ernstgenommen?“



Kinderbeirat des Kinderbeirat des Deutschen Kinderhilfswerks e.V. (DKHW) beim ersten Durchlauf von „Check Deine Rechte!“ in Freiburg.



MATERIALIEN

www.checkdeinerechte.net/materialien

Unter dem Link finden sich verschiedene Materialien zum Download. Neben den Arbeitsmaterialien stehen hier auch der Leitfaden (eine kinderfreundliche und eine Fassung für Jugendliche und Erwachsene), die F&A, die Einverständniserklärung für Bild-, Film-, oder Tonaufnahmen für die Eltern sowie Eckpunkte zur Durchführung der Workshops.

Die Sprechblase und das Poster können auf A4 und A3 ausgedruckt und mit den Fragen der Kinder und Jugendlichen beschrieben werden. Es gibt einige Vordrucke mit Ausrufezeichen, hier können Aussagen reingeschrieben werden, die den Kindern und Jugendlichen besonders wichtig sind. Auf dem Poster sind acht Sprechblasen vorgedruckt, die eine Gruppe gemeinsam erarbeiten kann.

Die Fragen können in Text- oder Bildform verschriftlicht und dann abfotografiert werden. Wenn sich die Kinder mit den Bildern fotografieren lassen, benötigen wir als NC die Erlaubnis der Eltern (unter o.g. Link zu finden). Die Kinder können sich die Sprechblasen auch vor das Gesicht halten, wenn sie nicht erkannt werden möchten. Auch die Übermittlung in Form von kurzen Filmen oder Fotos ist möglich.

Wichtig sind für uns Alter und Wohnort, und gerne auch der Vorname. Natürlich können die Beiträge auch anonym übermittelt werden.

Alle Beiträge und auch die die Einverständniserklärung für Bild-, Film-, oder Tonaufnahmen sollten uns bis **spätestens zum 30. August 2018** erreichen. Die Beiträge können per Email an info@checkdeinerechte.net oder per WeTransfer (kostenlos bis zu 2 GB) an die National Coalition geschickt werden.